

Erste Hilfe

Bei Unfällen oder schweren Erkrankungen von Schüler*innen während des Unterrichts, einer Unterrichtsveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung sind alle erforderlichen Maßnahmen, wie Leisten Erster Hilfe, Zuziehung eines Arztes, Verständigen der Rettung, Transport ins Krankenhaus unverzüglich zu treffen. Eine Begleitung der Rettung erfolgt nur auf Weisung der Schulleitung. Ebenso sind der*die Schulleiter*in und die Erziehungsberechtigten zu verständigen.